

Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde
am 15.03.2022

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 17:43 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Dr. Wiebke Homann
Herr Thomas Keitel
Herr Prof. Dr. Oliver Krüger
Herr Jürgen Lücking
Herr Claus Meyer zu Bentrup
Herr Adalbert Niemeyer-Lüllwitz
Herr Hans-Jürgen Pohl
Frau Claudia Quirini-Jürgens - Vorsitzende
Herr Johannes Wißbrock

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Rainer Massmann
Herr Thomas Nolte
Herr Hartwig Pollvogt
Herr Gerd Weichynik

Verwaltung

Herr Martin Adamski – Beigeordneter Dezernat 3 – bis TOP 4
Frau Katrin Köppe – Stab Dezernat 3
Frau Tanja Möller – Umweltamt
Frau Dagmar Maaß – Umweltamt
Frau Sylvia Iserlohn-Grafen - Umweltamt
Frau Friederike Hennen – Umweltamt
Herr Adam Marek - Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel - Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 7. Sitzung des Naturschutzbeirates am 25.01.2022**

Herr Keitel bittet um Korrektur an zwei Stellen:

1. auf Seite 5 unter TOP 3, Absatz 3, Satz 5 müsse das Wort „Wald-Wiesenvegetation“ heißen und
2. auf Seite 11 im drittletzten Absatz, letzter Satz müsse das Wort „Hainsinsenbuchenwäldern“ heißen.

Am Ende der Sitzung bittet Frau Kögel um eine weitere dritte Korrektur: Auf Seite 2 in TOP 2 im 1. Absatz müsse es im vierten Satz heißen „0,85 ha Waldaufforstung“. Versehentlich sei „6 ha“ protokolliert worden.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2022 wird mit den drei in der Aussprache erläuterten Korrekturen genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Vorstellung von Martin Adamski, Beigeordneter für Umwelt, Mobilität, Klimaschutz und Gesundheit**

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Martin Adamski, Beigeordneter für Umwelt, Mobilität, Klimaschutz und Gesundheit seit dem 01.03.2022. Herr Adamski stellt sich dem Naturschutzbeirat vor. Nach einer Lehre und Berufstätigkeit im gärtnerischen Bereich habe er an der TU Berlin Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur studiert. Nach Tätigkeiten in einem Planungsbüro sei er dann Leiter der Unteren Naturschutzbehörde in Cuxhaven geworden, zuständig auch für das Nationalparkzentrum und für das Wattenmeer. Daran angeschlossen hat sich die Tätigkeit als Baudezernent der Stadt Cuxhaven. Sein Leitmotiv sei, Ökonomie, Ökologie und Architektur können sich auf Augenhöhe begegnen, sie müssen kein Gegensatz sein, auch wenn die drei Bereiche nicht immer Gemeinsamkeiten aufweisen. Zu diesem Leitmotiv könne auch der Naturschutzbeirat beitragen.

Die Vorsitzende unterstreicht die Fachkenntnisse, die Herr Adamski mitbringe. Der Beirat freue sich auf eine gute Zusammenarbeit mit Herrn Adamski.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 3

Gehölzarbeiten Brockhagener Straße zwischen Heinemannstraße und Parkplatz Möllerwerke

Herr Niemeyer-Lüllwitz trägt anhand einer Präsentation des BUND vor. Luftbilder aus verschiedenen Jahren zeigen, dass sich in den letzten Jahren auf der in Rede stehenden Fläche von ca. 2 ha tatsächlich ein Waldbestand entwickelt habe. Es bestehe dort Baurecht. Die Firma Möller Group habe beim Bauamt eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Verwaltungs- und Laborgebäudes eingereicht. Der Großteil der gerodeten Fläche liege außerhalb des Gebietes des Landschaftsplanes. Herr Niemeyer-Lüllwitz sei sich nicht sicher, ob die Grenze der gerodeten Fläche identisch mit der Grenze des Bebauungsplanes sei. Das Zielkonzept Naturschutz werte diese Fläche als Naturschutzvorranggebiet. Laut Biotopverbundkarte der Bezirksregierung Detmold habe die Fläche „eine herausragende Bedeutung für das Biotopverbundsystem“. Das gesamte Luttertälchen sei naturschutzwürdig. Der neue Regionalplan, der im Naturschutzbeirat diskutiert worden sei, sehe hier einen „Bereich zum Schutz der Natur“ vor. Nach aktuellem Flächennutzungsplan (FNP) sei der Großteil der gerodeten Fläche Gewerbegebiet. Die Fläche direkt an der Heinemannstraße sei als Wald festgesetzt worden. Herr Niemeyer-Lüllwitz zeigt den relevanten Ausschnitt aus dem Bebauungsplan (BPlan) Nr. I/B31 „Kupferhammer“ von 1983. Es könne sein, dass die in Rede stehende Fläche in die als Wald festgesetzte Fläche hinein gerodet worden sei. Dann sei nach Forstrecht aufzuforsten.

Des Weiteren lenkt Herr Niemeyer-Lüllwitz den Blick auf die Planungshinweiskarte Stadtklima des städtischen Klimaanpassungskonzeptes. Danach sei auf der besagten Fläche eine bauliche Entwicklung „nicht empfehlenswert“. Das Gesamtband der Lutterraue sei Naturschutzvorranggebiet. Der „Möllerwald“ sei Teil eines potenziellen Naturschutzgebietes Ems-Lutter, u.a. mit seinem naturnahen Fließgewässer, alten Laubwäldern, feuchten Wiesen, dem Naturdenkmal Lutterquelle, Auen- und Bruchwäldern, Stillgewässer und Sanddünen. Historisch betrachtet habe es durch die industrielle Nutzung ein enges Miteinander mit der Natur gegeben. Das Ergebnis seien u.a. vorhandene, schützenswerte Teiche.

Die Bezirksvertretung Brackwede habe sich 2021 mehrfach mit der Prüfung der Ausweisung dieses potenziellen Naturschutzgebietes befasst und beschlossen, die Verwaltung solle ein landschaftsplanerisches Gutachten erstellen. Laut Beschlussvorlage des Umweltamtes solle das Gutachten bis Mitte 2022 erarbeitet sein. Herr Niemeyer-Lüllwitz bedauert, dass dadurch die Personalkapazität des Umweltamtes gebunden worden sei.

Herr Niemeyer-Lüllwitz zeigt die Planungen der MöllerGroup „Campus Kupferhammer Wohnen und Arbeiten“. Er weist auf dargestellte geplante Wohnvorhaben innerhalb der festgesetzten Waldfläche hin. Des Weiteren stellt er in Frage, in wie weit eine Bebauung nicht auch ohne die Rodung des Möllerwaldes innerhalb des Firmengeländes möglich gewesen wäre.

Herr Niemeyer-Lüllwitz macht auf zwei weitere Stellen im Luttertälchen aufmerksam, an denen die Firma MöllerGroup Wohnen und Arbeiten verbinden möchte. Zum einen direkt an der Heinemannstraße. Dazu habe die Stadt einen Änderungsantrag zum Regionalplan bei der Bezirksregierung

eingereicht. Zum anderen nördlich der Möllerwerke an der Marienfelder Straße. Beide Entwicklungsflächen (Wohnen „Am Park“ und Wohnen „An der Lutter“) seien im Perspektivplan Wohnen der Stadt enthalten. Herr Niemeyer-Lüllwitz trägt 6 Empfehlungen vor. Nach der später stattfindenden Aussprache werden diese sechs Empfehlungen mit einer Änderung beschlossen.

Frau Maaß nimmt zu den Ausführungen von Herrn Niemeyer-Lüllwitz Stellung.

Für die Forderung des Beirates, die bauliche Entwicklung zu unterbinden, gebe es keine rechtliche Grundlage, da dort Baurecht bestehe. Für die zweite Fläche an der Bahnlinie (Bra S 05) habe der Rat eine Darstellung als Freiraum im Regionalplan gewünscht. Aktuell sei eine Bauvoranfrage eingereicht worden. Für dieses Bauvorhaben würde eine Befreiung von zahlreichen Festsetzungen des B-Planes erforderlich werden, da u.a. die Bebauungsgrenze bis zu ca. 15 m überschritten würde. Zurzeit erarbeite die Verwaltung ein Freiraumentwicklungskonzept auf Grundlage der in der letzten Beiratssitzung vorgestellten Biotop- und Nutzungstypenkartierung. Für das o.g. Konzept stehen keine finanziellen Mittel für eine Vergabe zur Verfügung. Daher werde das Konzept seitens des Umweltamtes erstellt.

Herr Keitel kritisiert die widerrechtliche Rodung des Waldes in die festgesetzte Waldfläche hinein. Gerade Flächen wie diese in der Lutterraue seien keine Reserveflächen für Bebauung. Frau Maaß stellt klar, dass nach Feststellungen des Umweltamtes sich die Rodungen innerhalb der Gewerbeflächen befänden und damit keine Widersprüche zu Regionalplan, FNP oder Landschaftsplan bestünden.

Herr Adamski äußert sich zum Dissens zwischen Regionalplan und B-Plan an Beispielen seiner Berufspraxis in Cuxhaven. Die großmaßstäblichen Aussagen der Regionalpläne bedürfen der Interpretation und Konkretisierung im Zuge einer kleinmaßstäblicheren Planung auf örtlicher Ebene. Die Ausweitung der Bebauung sei besonders vor dem Hintergrund des Klimaschutzes kritisch zu betrachten.

Herr Niemeyer-Lüllwitz äußert, dass die Naturschützer offen seien, wenn es um die Sicherung von Arbeitsplätzen gehe. Hier gehe es jedoch nicht mehr um die Existenzsicherung der Firma, sondern nur um ein Vermarktungsinteresse, auch wegen der lukrativen Lage. Frau Maaß entgegnet, dass die Stadt das Baurecht hier konsequent sichern wolle und nicht das Baurecht zurücknehmen wolle. Die Umweltverwaltung trete dafür ein, dass weitere Flächen im Luttergrünzug aus Sicht des Naturschutzes nicht einer Bebauung zugeführt würden. Herr Adamski ergänzt, dass die vorhandenen hochwertigen Biotope hier ein Argument für den Naturschutz seien.

Die Vorsitzende schlägt vor, sich auf die Empfehlungen des BUND zu konzentrieren und weist auf die Bielefelder Besonderheit der Wasseramsel im Lutterrauenbereich hin. Der gerodete Wald sei ein wichtiger Puffer für die Lutterraue gewesen und habe eine hohe Biodiversität gehabt.

Frau Maaß macht darauf aufmerksam, dass die Empfehlungen des BUND im Zuge der Erarbeitung des Gutachtens für den Luttergrünzug weitgehend berücksichtigt würden. Die Methodik des Zielkonzeptes Na-

turschutz würde dabei allerdings nicht angewandt. Vielmehr würde das Gutachten ähnlich wie das Gutachten zur Johannisbachaue mit differenzierteren naturschutzfachlichen Zielen und Entwicklungsvorschlägen aufgestellt.

Herr Niemeyer-Lüllwitz schlägt vor, zu Beginn von Empfehlung Nr. 4 die Worte „Prüfung der“ einzufügen. Mit diesem Änderungsvorschlag stellt die Vorsitzende o.g. sechs Empfehlungen des BUND zur Abstimmung.

Beschluss:

Das „Biotopband“ der Emslutter von der Quelle bis zur Stadtgrenze ist laut Zielkonzept Naturschutz „Naturschutzvorranggebiet“. Es ist ein „Kerngebiet mit herausragender Bedeutung für den Biotopverbund“. Nach dem Entwurf des neuen Regionalplans ist es als „Bereich zum Schutz der Natur“ (BSN) vorgesehen. Das Klimaanpassungskonzept weist das Luttertal als besonders schutzwürdige Frei- und Grünflächen erster und zweiter Schutzpriorität aus.

Der Naturschutzbeirat empfiehlt zum Schutz dieses Biotopbandes der Emslutter:

- 1. Keine weitere Beanspruchung von laut Zielkonzept Naturschutz schützenswerten Flächen für Bebauungen. Konkret Verzicht auf die laut „Perspektivplan Wohnen“ und Änderungsantrag der Stadt zum Regionalplan vorgesehenen Wohnbauflächen Bra-S-05 und Bra-S-06,**
- 2. Beteiligung des Naturschutzbeirates und der Naturschutzverbände an allen Planungen, die das Biotopband der Ems-Lutter betreffen,**
- 3. Überprüfung und Überarbeitung von Bebauungsplänen, in denen laut Zielkonzept Naturschutz ausgewiesene schützenswerte Flächen im Tal der Emslutter überplant werden,**
- 4. Prüfung einer Ausweisung des Biotopbandes der Emslutter als Naturschutzgebiet. Bei der naturschutzfachlichen Prüfung sollten als potenzielle Gebietskulisse alle im Zielkonzept Naturschutz als „Naturschutzvorranggebiet“ ausgewiesenen Flächen einbezogen werden,**
- 5. Aktualisierung und Stärkung des „Zielkonzept Naturschutz“ durch Einführung als verbindliche Planungsgrundlage (Umsetzung der entsprechenden Absicht im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE) und**
- 6. Erörterung dieser Empfehlungen im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Verschiedenes, u.a. Ausgleichsmaßnahmen Quelle-See; Gehölzpflegearbeiten im Bereich Zu den Teichen am Oldentruper Bach

4.1 Ausgleichsmaßnahmen Quelle-See

Herr Marek zeigt den aktuellen Rekultivierungsplan, der in den vergangenen 11 Jahren fortlaufend angepasst worden sei. Ursprünglich seien 3,6

Mio. cbm Sand für den Bau der A33 benötigt worden. In Bielefeld-Quelle seien 920.000 cbm genehmigt, tatsächlich aber nicht komplett benötigt worden. Der Sandabbau habe nur im Süden der geplanten Abgrabungsfläche stattgefunden. Dadurch sei die bei der Abgrabung entstandene Wasserfläche ca. 20 % kleiner ausgefallen. Offen blieb bis Ende 2021 der Umfang der notwendigen Kompensationsmaßnahmen, denn es würden sich sowohl die geringeren Abbaumengen, aber auch die flächenmäßig andere Gestaltung des Sees auswirken. Herr Marek führt weiter aus, dass der Kompensationsbedarf durch das beauftragte Planungsbüro kürzlich neu ermittelt worden sei. Danach sollen 1,8 ha durch Streuobstwiesen und 1,2 ha durch Extensivgrünland kompensiert werden. Dies sei nun der letzte Baustein, um verwaltungsseitig die erforderlichen Arbeiten abzuschließen. Der Naturschutzbeirat habe 2020 beschlossen, dass A+E-Maßnahmen auch im Seebereich umgesetzt werden können. Bis 2021 seien diverse Maßnahmen umgesetzt worden, u. a. das Ansiedeln von Amphibien und Insekten im östlichen Uferbereich. Darüber hinaus seien Sukzessionsflächen mit zahlreichen Ufermodellierungen vorgenommen worden. Der Verzicht auf einen Rundweg sei nicht möglich gewesen, da dort ein Rettungsweg festgesetzt worden sei. Durch Zäune und Bewuchs sei die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit verringert worden. Nun seien 80 % der nutzbaren Wasserfläche für die Natur und 20 % für die Freizeit nutzbar. Die Forderungen des Naturschutzbeirates aus Mai 2020 seien 1:1 umgesetzt worden.

Zur eingeschränkten Nutzung des Sees als Badegewässer führt Herr Marek aus, dass es im letzten Jahr weder Probleme mit den Badegästen noch mit der Wasserqualität gegeben habe. Seit 5 Jahren werde fortlaufend ein sehr detailliertes Monitoring der Wasserqualität gemacht, dieses sei ohne Auffälligkeiten. Der Badebetrieb sei zugelassen worden, da sämtliche Bedingungen für einen Badebetrieb erfüllt gewesen seien.

Die Vorsitzende vermisst die potentielle Anrechnung von Ausgleichsflächen, mit der sich die Arbeitsgruppe beschäftigt habe, und eine Auskunft über die Bereiche der verschiedenen Flachwasserzonen, die nicht angerechnet werden könnten. Wichtig sei dem Naturschutzbeirat gewesen, dass nichts angepflanzt werde, da die offenen Sandbereiche bereits eine hohe Wertigkeit hätten. Die offenen Sandflächen sollten ohne Ansaat erhalten werden. Solche fehlen der Bielefelder Kulturlandschaft.

Herr Keitel spricht sich dafür aus, dass weiterhin nur die Campingplatznutzer Zugang zum Quellesee haben sollten. Die Sandflächen seien wertvollste Biotop, die ab und zu freigeschoben werden müssten. Wertvoll sei auch ein Teil der Sanddünen, die nicht abgeschoben werden sollten.

Herr Meyer zu Bentrup bittet um Anerkennung der Tatsache, dass mit den bisher umgesetzten Maßnahmen die Flächen wertvoller als die ursprünglichen Ackerflächen geworden seien, insofern das Gesamtprojekt ein Gewinn für die Natur sei. Des Weiteren seien für die Abgrabung Wege geschottert worden, um den LKW-Verkehr zu sichern. Da dieser Schotter nach Abschluss der Aussandungsarbeiten hätte entfernt werden müssen, sei entschieden worden, damit den erforderlichen Rundweg zu belegen.

Die Vorsitzende bittet Herrn Meyer zu Bentrup zu beachten, dass der

Naturschutzbeirat nur ein beratendes Gremium und die Berechnung der Kompensation Aufgabe der Verwaltung sei. Sie unterstreicht, dass durch den See mit Sandflächen und mit offenen Bereichen sehr wertvolle Bereiche für verschiedene Pflanzen- und Tierarten entstanden seien. Diese Auffassung hätten auch einige Mitglieder der Arbeitsgruppe geteilt. Auch Herr Keitel schließt sich dem ausdrücklich an.

Herr Niemeyer-Lüllwitz spricht sich dafür aus, dass der Naturschutzbeirat die in Rede stehenden Maßnahmen begrüßt. Ferner regt er an, dass der Naturschutzbeirat im Sommer den Quelle-See vor Ort besichtige.

Frau Möller führt insbesondere aus, dass auf Bitte aus der Vorbesprechung und auf Wunsch des BUND mit Fragen von Herrn Niemeyer-Lüllwitz das Thema Ausgleichsmaßnahmen Quelle-See unter „Verschiedenes“ auf die Tagesordnung genommen worden sei. Zu den Fragen habe Herr Marek soeben Stellung bezogen. Sie bestätigt nach eigener Ortsbesichtigung die Erhöhung der Flächenwertigkeit. Auf Wunsch könne eine gemeinsame Ortsbesichtigung durch den Naturschutzbeirat geplant werden.

4.2 Gehölzpflegearbeiten im Bereich Zu den Teichen am Oldentruper Bach

Frau Hennen bezieht sich auf ihren Bericht in der letzten Sitzung des Naturschutzbeirates über die Vereinbarung zwischen Umweltbetrieb (UWB) und Umweltamt (siehe TOP 7 vom 25.01.2022). Danach werde der UWB sich künftig vor der Durchführung von Pflegemaßnahmen in sensiblen Bereichen mit dem Umweltamt abstimmen. Aktuell habe der BUND beim UWB angefragt, warum die angefragten Flächen „Zu den Teichen am Oldentruper Bach“ nicht in der Abstimmungsliste vom UWB enthalten gewesen sei. Frau Hennen beantwortet diese Frage wie folgt: zum einen habe die o.g. Vereinbarung nur den Geschäftsbereich „Stadtgrün und Friedhöfe“ des UWB betroffen. Dabei sei nicht im Blick gewesen, dass auch andere Geschäftsbereiche im UWB Gehölzpflegearbeiten ausführen. Die hier angefragte Maßnahme habe der Geschäftsbereich „Stadtentwässerung“ durchgeführt. Dieser habe zwischenzeitlich in Aussicht gestellt, sich dem besagten Verfahren anzuschließen. Zum anderen seien die Fällmaßnahmen erforderlich gewesen, um die Betriebsfähigkeit von den dortigen Klärbecken und Regenrückhaltebecken weiterhin gewährleisten zu können. Umgefallene Bäume hatten dort zu Verstopfungen des Beckenablaufs geführt.

Herr Niemeyer-Lüllwitz schildert, dass der BUND gerade in diesem Winter eine Vielzahl von Anrufen zu Gehölzmaßnahmen aus der Bürgerschaft erhalten habe. Bei einigen habe der BUND nach gemeinsamen Ortsbesichtigungen für Verständnis für die Maßnahmen beitragen können, insbesondere bei Heckenrückschnitten. In diesem Fall habe es viele Reaktionen aus der Anwohnerschaft gegeben. Die Rückschnitte direkt im Uferbereich der Teiche seien nachvollziehbar. Jedoch seien 10 m entfernt die Bäume auf der gesamten Böschung des Oldentruper Baches bis zur Wasserlinie gefällt worden. Der Böschungsbereich sei laut Zielkonzept Naturschutz Naturschutzvorranggebiet, ein sensibler Auenbereich. Diese Maßnahme hätte in die Abstimmungsliste des UWB gehört.

Frau Hennen ergänzt, dass im Naturschutzbeirat nicht sämtliche Fällmaßnahmen des UWB vorgestellt werden, sondern nur die in sensiblen

Bereichen wie z.B. in Biotopen. Sie verweist auch auf die regelmäßigen Pressemitteilungen des UWB im Herbst zu Gehölzpflegemaßnahmen.

Auch das Umweltamt führe Fällmaßnahmen durch, um z.B. die Vorflut und den freien Abfluss zu sichern. Im konkreten Fall sei der Damm zwischen Oldentruper Bach und Klärbecken sehr schmal. Auf Basis rechtlicher Vorgaben sei Gehölzbewuchs auf Dämmen im Bereich von Stauanlagen nicht zulässig. Frau Hennen verweist auf die teilweisen Schwierigkeiten, diese unter Beachtung des Naturschutzes/Artenschutzes umzusetzen. Des Weiteren sei festzustellen, dass die Anfragen über Gehölzschnittmaßnahmen zunehmen, auch weil die Bevölkerung sensibler werde.

Die Vorsitzende berichtet, dass dieser Standort einen größeren Fokus erlebe, da es sich um ein größeres Amphibienvorkommen handle. Als Ausgleich für die Bebauung am Erdbeerfeld sei hier in der Nähe das Amphibienleitsystem gebaut worden. Auch die dabei Helfenden seien dankbar für die Ankündigung von Gehölzarbeiten im Vorfeld. Andersherum würde so auch die Stadtentwässerung rechtzeitig an den Amphibienstandort erinnert. Dazu erwidert Frau Hennen, dass die Stadtentwässerung den Amphibienstandort im Blick gehabt und deshalb die Gehölzmaßnahmen zeitlich vorgezogen habe.

4.3 Fischereipachtvertrag Obersee/Johannisbachaue

Frau Hennen bezieht sich auf die Anfrage von Herrn Wächter in der letzten Sitzung des Naturschutzbeirates vom 25.01.2022. Es ging um Baumaßnahmen und Herr Wächter habe eine rechtzeitige Vorab-Information vermisst. Herr Wächter und sie haben zwischenzeitlich miteinander telefoniert und unabhängig voneinander festgestellt, dass keine vertragliche Regelung zu einer entsprechenden Vorab-Information getroffen worden sei. Frau Hennen erläutert, dass alle größeren Maßnahmen per se in den zuständigen Gremien und so der Öffentlichkeit vorgestellt werden und verweist auf diese bewährten Wege.

4.4 Aktuelle personelle Situation im Umweltamt

Vor dem Hintergrund der bestehenden Kontakte des Naturschutzbeirates auch zu Einzelpersonen ihrer Abteilung berichtet Frau Hennen, dass Herr Worms zum 01.07.2022 das Umweltamt verlassen werde und bereits ab Anfang Mai nicht mehr tätig sei. Herr Althaus kehre am 01.09.2022 an seinen Arbeitsplatz zurück. Daher sei der Abschnitt Landschaftsplanumsetzung derzeit dünn besetzt. Nachfolgerin von Herrn Worms sei Frau Rexmann, die vor allem den Amphibienschützern bekannt sei. Frau Rexmann sei dabei, sich in ihre neuen Aufgaben einzuarbeiten. Die Stelle für den Artenschutz von Frau Rexmann werde ausgeschrieben. Frau Hennen bittet um Verständnis, dass Direktnachfragen oder Projekte wie z.B. das Wiesenblühprojekt zurzeit nicht in der wünschenswerten Intensität begleitet werden können.

Kenntnisnahme

Claudia Quirini-Jürgens
Vorsitzende

Regina Kögel
Schriftführerin